

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2016

Nr. 2016/570

## Ernennung 63. Hans-Roth-Ehrenkleidträger

---

### 1. Ausschreibung / Bewerbungen

Der bisherige Ehrenkleidträger Eduard Roth-Hasler, geb. 4. Februar 1928, von Herbetswil, wohnhaft in Solothurn, ist am 30. September 2015 verstorben. Das Ehrenkleid wurde ihm mit RRB Nr. 2008/1428 vom 19. August 2008 zuerkannt.

Um die bisherige Tradition weiterzuführen wurde die Staatskanzlei mit der Neuausschreibung des Ehrenamtes beauftragt.

Die Ausschreibung erschien in den Medien und im Amtsblatt Nr. 5 vom 5. Februar 2016 und enthielt die folgenden Voraussetzungen für das Ehrenamt:

- Nachweis, dass das Ehrenkleid einem Vorfahren zuerkannt worden ist;
- der Bewerber muss den Anforderungen an das Repräsentationsamt genügen.

Der verwandtschaftliche Grad zu einem früheren Ehrenkleidträger sowie Alter und Wohnsitz spielen seit der 1994 geänderten Praxis keine Rolle mehr. Da es sich bei Hans Roth um eine historische Figur handelt, kommt wie bis anhin nur ein Mann als Ehrenkleidträger in Frage (vgl. Kleine Anfrage Cyrill Jeger vom 11. Mai 1994).

Innert Frist gingen bei der Staatskanzlei acht Bewerbungen ein. Ein Auswahlgremium der Staatskanzlei unter der Leitung des Staatsschreibers hat die Bewerbungen geprüft. Am 22. März 2016 fanden die Vorstellungsgespräche statt.

### 2. Erwägungen

Zwei Kandidaten erfüllen die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Hans Roth-Ehrenkleides nicht, da der Nachweis der Verwandtschaft mit einem früheren Ehrenkleidträger der berechtigten solothurnischen Stämme der Familien Roth nicht erbracht werden konnte.

Im Hinblick auf die besondere Art der Veranstaltungen, das Auftreten und die Eignung zur Repräsentation vermochte ein Bewerber am Besten zu überzeugen. Die Staatskanzlei stellt deshalb den Antrag, das Ehrenkleid sei Hanspeter Roth, geb. 1951, von Herbetswil, wohnhaft in Langendorf, zuzuerkennen. Sein Grossvater Rudolf war 1983 Ehrenkleidträger (Nr. 58 aus dem Stamm der Matzendorfer Roth, Zweig der Herbetswiler Roth).

Hanspeter Roth ist gerne bereit, an den offiziellen Anlässen des Kantons (Dornacher Schlachtfest, kantonale Gesangs-, Musik-, Schützen-, Turn- und Schwingfeste, Feiern zu Ehren von Solothurner Bundesräten, Bundespräsidenten, National- und Ständeratspräsidenten etc.) teilzunehmen und das Gedenken an Hans Roth, welcher Solothurn vor dem Überfall der Kyburger gewarnt und gerettet hat, aufrecht zu erhalten.

2

### **3. Beschluss**

- 2.1 Das Hans-Roth-Ehrenkleid und die damit verbundene jährlich Pension von 1'000 Franken werden Hanspeter Roth, geb. 6. August 1951, von Herbetswil, wohnhaft in Langendorf, Hasenmattstrasse 3, zuerkannt.
- 2.2 Die Kosten für das anzuschaffende Ehrenkleid gehen zu Lasten des Allgemeinen Kredites des Regierungsrates.
- 2.3 Die Staatskanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Regierungsrat (5)  
Staatskanzlei (3, eng, rol, mal)  
Staatsarchiv (3)  
Finanzverwaltung  
Finanzkontrolle  
Hanspeter Roth, Hasenmattstrasse 3, 4513 Langendorf